

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Bürgermeister

Datum:
11.07.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/074

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Körbelitz		Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	11.09.2017	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	15.08.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	16.08.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	29.08.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.08.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	04.09.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	05.09.2017	Anhörung				
Gemeinderat	12.09.2017	Entscheidung				

Betreff: Beschluss der 2. Änderung zur Umlagesatzung für die Gewässerunterhaltung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung: Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts, mit der Umlage der Verbandsbeiträge entstehende Verwaltungskosten mit umlegen zu können, wurde mit der 1. Änderung der Umlagesatzung die entsprechende Formulierung in die Satzung

aufgenommen. Mit Beschluss vom 21.02.2017 wurde die Erstellung und Versendung der Umlagebescheide an die Firma Pro2000 GmbH beschlossen. Die Verwaltungskosten sind damit abschließend feststellbar. Da Pro2000 bereits das Umlagejahr 2015 versendet hat, ist der Erfassungsaufwand für das Jahr 2016 geringer und die Kosten verringern sich um ca. 3.500 €. Die Kosten wurden im Verhältnis von Flächenbeitrag zu Erschwernisbeitrag umgelegt und stellen sich wie folgt dar.

	Umlage an E/I	Vw-Kosten		Beitragssatz o. Vw.-Ko.	Beitragssatz mit Vw.-Ko.
2016	95.527,97 €	16.993,20 €	Fl.	10,94 €/ ha	12,89 €/ ha
			Ers	10,70 €/ ha	12,60 €/ ha
2017	102.535,60 €	16.993,20 €	Fl.	11,73 €/ ha	13,67 €/ ha
			Ers	11,62 €/ ha	13,54 €/ ha

Wie sich die geänderte Berechnung nach Grundsteuer B pflichtiger Fläche gegenüber dem Einwohner bezogenen Erschwernisbeitrag verändert, entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Beschluss. Auch die Veränderung durch die Einbeziehung der Verwaltungskosten wird darin dargestellt.

Bestätigungsvermerk:

Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	11.07.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	11.07.2017

**B. Köppen
Bürgermeister**